

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 18.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0744/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Equipment für Veranstaltungen

Genauere Fassung:

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. zum Erwerb von Equipment von Veranstaltungen wie z.Bsp. einer Popcorn – und Zuckerwattemaschine verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

